

Begründung und Zusammenstellung

**der überplanmäßigen und der
außerplanmäßigen Haushaltsausgaben**
(Artikel 85 Abs. 2 der Landesverfassung NW)

**im Rechnungsjahr
2010**

Es sind gekennzeichnet mit:

- + Überschreitungen, die auf Gesetz oder auf einen Beschluß des Landtages oder des Haushalts- und Finanzausschusses zurückzuführen sind,
- # Überschreitungen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Mehreinnahmen stehen

Vorgriff: Die mit "V" gekennzeichneten überplanmäßigen Ausgaben wurden gemäß § 37 Abs. 6 LHO als Haushaltsvorgriff auf die für das nächste Haushaltsjahr vorgesehenen Haushaltsmittel behandelt.

Erfolgte Genehmigungen durch den Landtag zum Zeitpunkt der Drucklegung dieser Haushaltsrechnung sind vermerkt.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 01 - Landtag

01 010 Landtag

684 10 9 801 700,00 615 190,16 üpl + Geldleistungen nach § 4 FraktG NRW und § 27 (3) AbgG NRW

Am 12.10.2010 wurde in überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 625.000 EUR mit nachfolgender Begründung eingewilligt:

"Der Mehrbedarf war unvorhergesehen, da die Zusammensetzung des Landtags des Landes Nordrhein-Westfalen in der 15. Wahlperiode bei Aufstellung des Haushalts 2010 unbekannt war. Die Ausgabe war sachlich unabweisbar, weil eine längere Unterfinanzierung der Fraktionen den aufgegebenen Verfassungsauftrag gefährdet hätte. Ferner war die Ausgabe zeitlich unabweisbar, weil eine Verschiebung der fälligen Ausgaben bis zum Nachtragshaushalt 2010 bei vernünftiger Beurteilung als nicht mehr vertretbar angesehen werden konnte. Die Verabschiedung des Nachtragshaushaltsgesetzes 2010 gegen Ende des Jahres konnte nicht abgewartet werden."

Durch Etatisierung der zusätzlichen Ausgaben im Nachtrag 2010 war die Überplanmäßigkeit nachträglich entfallen. Mit Wegfall der Ausgabeermächtigung aus dem Nachtrag lebt die ursprüngliche Einwilligung wieder auf.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

684 30 1 587 700,00 153 509,59 üpl Zuwendungen an kommunalpolitische Vereinigungen zur Heranbildung und Weiterbildung von Bürgern für die Tätigkeit in der kommunalen Selbstverwaltung

Die Ausgabeverpflichtung resultiert aus den erteilten Zuwendungsbescheiden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

768 699,75	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
—,—	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
—,—	Summe der Vorgriffe

768 699,75	Insgesamt Einzelplan 01
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 03 - Ministerium für Inneres und Kommunales

03 020 Allgemeine Bewilligungen

633 12	3 600 000,00	2 296,36	üpl	Bundestagswahl
--------	--------------	----------	-----	----------------

Die Ausgaben bei diesem Titel werden vom Bund erstattet (Titel 231 11). Der für die Deckung der vorgenannten Überschreitung erforderliche Betrag wurde vom Bund bereits in 2009 erstattet. Die Bildung eines entsprechenden Ausgaberesstes ist in 2009 aber versehentlich unterblieben.

685 11	530 000,00	12 256,67	üpl	Zuschuss an die Hochschule für Verwaltungswissenschaften in Speyer
--------	------------	-----------	-----	--

Das Land Nordrhein-Westfalen hat sich gemeinsam mit dem Bund und den übrigen Ländern auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens zur Anteilsfinanzierung der Deutschen Hochschule für Verwaltungswissenschaften Speyer (DHV) mit Sitz in Rheinland Pfalz verpflichtet. Bei der Aufstellung des Haushalts 2010 war die endgültige Höhe der Ausgaben der DHV für 2009 noch nicht bekannt. Für 2009 hat NRW nach der inzwischen vorliegenden Ist-Abrechnung noch einen Betrag in Höhe von insgesamt 25.552,55 EUR als Nachzahlung zu leisten. Dieser Betrag übersteigt die im Rahmen des Haushaltsplans 2010 noch verbliebenen freien Mittel um 12.256,67 EUR, so dass in dieser Höhe eine überplanmäßige Ausgabe erforderlich ist. Die Nachzahlung ist von der DHV bereits auf der Grundlage des Verwaltungsabkommens zum 31.07.2010 fällig gestellt. Ein Zuwarten auf die Verabschiedung eines Nachtrags 2010 bzw. bis zum Haushalt 2011 war daher nicht möglich.

TGr. 81

547 81	--	450 000,00	üpl	Sächliche Verwaltungsausgaben für humanitäre Hilfsmaßnahmen
--------	----	------------	-----	---

Internationale humanitäre Hilfsmaßnahmen

Starke Monsumregenfälle haben zu sintflutartigen Überschwemmungen in weiten Teilen Pakistans geführt. Aufgrund der extrem schlechten humanitären Lage, welche die Flutkatastrophe in Pakistan ausgelöst hat, besteht eine moralische Verpflichtung, Mittel zur Verfügung zu stellen, um Hilfsaktivitäten zu unterstützen.

Vor dem Hintergrund der Lage in Pakistan ist eine schnelle und effektive Hilfe in Form einer NRW-Soforthilfemaßnahme für die Flutopfer in Pakistan erforderlich, die keinen zeitlichen Aufschub duldet. Ein Zuwarten auf die Verabschiedung eines Nachtrags ist daher nicht möglich.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2010 wurde eine Naturkatastrophe dieses Ausmaßes, die ein sofortiges Handeln erforderlich macht, nicht vorhergesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 02.02.2011 für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2010

03 130 Deutsche Hochschule der Polizei

981 10	978 300,00	32 367,59	üpl	Erstattung von Versorgungsbezügen an Einzelplan 03, Kapitel 03 910, Titel 381 00
--------	------------	-----------	-----	--

Buchungen des Landesamtes für Besoldung und Versorgung am Jahresende zum Ausgleich für Zahlungen von Versorgungsbezügen bzw. Beihilfen (Gr. 446) an ehemalige Bedienstete (oder deren Hinterbliebenen) der DHPol führten zu einer Ansatzüberschreitung, die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten auffiel. Den überplanmäßigen Ausgaben stehen Minderausgaben in entsprechender Höhe an anderer Stelle des Kapitels gegenüber.

496 920,62	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
--	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
--	Summe der Vorgriffe

496 920,62	Insgesamt Einzelplan 03
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 04 - Justizministerium**04 410 Justizvollzugseinrichtungen**

681 10 963 000,00 92 824,28 üpl + Gefangenen- und Entlassungsfürsorge

Die Ausgaben beruhen auf gesetzlichen Verpflichtungen.

Ein Gefangener, der ohne sein Verschulden beschäftigungslos ist, hat gemäß §§ 46, 75 Strafvollzugsgesetz bzw. §§ 22, 45 Jugendstrafvollzugsgesetz einen Anspruch auf Taschengeld, sofern er bedürftig ist. Bei Vorliegen der Anspruchsvoraussetzungen ist die Justiz daher zur Leistung der Ausgaben verpflichtet.

Die Höhe der jährlich zu leistenden Ausgaben ist nur schwer zu kalkulieren, da sie von der Anzahl der Gefangenen, der Anzahl zur Verfügung stehender Arbeitsplätze und nicht zuletzt von der individuellen Bedürftigkeitsprüfung abhängig ist. Die Ausgaben waren unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

			92 824,28		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			–,-		Summe der Vorgriffe
			92 824,28		Insgesamt Einzelplan 04

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 05 - Ministerium für Schule und Weiterbildung

05 020 Allgemeine Bewilligungen

684 20	204 500,00	1 813,00	V	Zuschüsse zur Förderung von Austauschveranstaltungen im Rahmen des Deutsch-Französischen Jugendwerkes
--------	------------	----------	---	---

Soweit die im Haushaltsvollzug 2009 geleisteten Ausgaben nicht durch zweckgebundene Zuschüsse des Deutsch-Französischen Jugendwerkes (DFJW) für Austauschveranstaltungen bei Titel 282 40 gedeckt werden konnten, wurden sie als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet und sollten im Rahmen der Abrechnung mit dem DFJW im Jahr 2010 ausgeglichen werden. Trotz mehrfacher Aufforderung konnte das DFJW im Haushaltsjahr 2010 nicht dazu bewegt werden, den Betrag zusätzlich zu den jährlichen Fördermitteln an das Land Nordrhein-Westfalen zu erstatten. Nach dem jetzigen Verhandlungsstand mit dem DFJW ist davon auszugehen, dass der Vorgriff nunmehr im Haushaltsjahr 2011 ausgeglichen wird.

05 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

TGr. 61

681 61	173 000 000,00	2 325 400,00	üpl +	Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) im Schulbereich Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung
--------	----------------	--------------	-------	--

Angesichts der veränderten Rechtslage nach dem 23. BAföGÄndG vom 27. Oktober 2010 zeichneten sich unter Berücksichtigung der aktuellen Antragslage höhere Ausgaben als vorgesehen ab. Dies wurde bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen.

Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Die rechtlichen Ansprüche sind jeweils zum Monatsbeginn im Voraus zu leisten, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar waren.

So konnte insbesondere die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2010 am 16. Dezember 2010 nicht abgewartet werden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

05 490 Ersatzschulen

684 11 505 575 500,00 19 921 034,06 üpl + Zuschüsse für private Gymnasien

Nach Art. 8 Abs. 4 S. 3 der Landesverfassung NRW haben genehmigte Ersatzschulen nach Maßgabe der §§ 105 - 115 Schulgesetz NRW (GV. NRW. 2005 S. 102) gegenüber dem Land Anspruch auf die zur Durchführung ihrer Aufgaben und zur Erfüllung ihrer Pflichten erforderlichen öffentlichen Zuschüsse.

Am 10.11.2010 wurde in überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 23.500.000 EUR mit nachfolgender Begründung eingewilligt:

"Der Mehrbetrag wird zur Refinanzierung gestiegener Bedarfe und infolge von Nachzahlungen für vorangegangene Jahre benötigt. Der Mehrbedarf wurde bei der Haushaltsaufstellung nicht vorhergesehen.

Die Ausgaben sind sachlich unabweisbar, da es sich um gesetzliche Leistungen handelt. Die rechtlichen Ansprüche sind auch jeweils zum Monatsbeginn zu begleichen, weshalb die Zahlungen zeitlich unaufschiebbar sind. So kann insbesondere die Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2010, der voraussichtlich eine entsprechende Ansatzserhöhung vorsehen wird, nicht mehr abgewartet werden."

Durch Etatisierung der zusätzlichen Ausgaben im Nachtrag 2010 war die Überplanmäßigkeit nachträglich entfallen. Mit Wegfall der Ausgabeermächtigung aus dem Nachtrag lebt die ursprüngliche Einwilligung wieder auf.

Der Mehrbetrag entfällt auf alle Schulformen (gegenseitig deckungsfähige Titel 684 11 bis 684 19 mit einem Haushaltsbetrag i.H.v. insgesamt 1.160.574.500 EUR) und wird nur aus Vereinfachungsgründen, analog zur Darstellung im Nachtrag, in einer Summe bei diesem Titel nachgewiesen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

05 910 Versorgung der Lehrer der öffentlichen Schulen sowie ihrer Hinterbliebenen

632 00 1 800 000,00 645 261,43 üpl + Sonstige Zuweisungen an Länder

Unabweisbare Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund versorgungsrechtlicher Verpflichtungen, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden.

Aus dem Ausgabebetitel werden die erforderlichen Erstattungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die anderen Bundesländer finanziert. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Anzahl der betroffenen Ruhestandsbeamten ab und ist durch das Ressort nicht zu beeinflussen.

Der Titel ist Teil eines einzelplanübergreifenden Deckungskreises mit einem Ausgabevolumen von rund 11,0 Mio. Euro. Die in den Einzelplänen 01, 04, 05, 06, 10, 11, 12 und 14 entstandenen Mehrausgaben konnten nur zum Teil durch Minderausgaben in den Einzelplänen 03 und 20 und durch zulässige Verstärkungen bei Gruppe 633 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 gedeckt werden. Die verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 1.398.163,83 Euro werden bei den drei Haushaltsstellen mit dem höchsten Mehrbedarf als überplanmäßige Ausgaben nachgewiesen (siehe auch Kapitel 06 900 Titel 632 00 und Kapitel 12 900 Titel 631 00).

22 891 695,49

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

—,—

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

1 813,00

Summe der Vorgriffe

22 893 508,49

Insgesamt Einzelplan 05

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 06 - Ministerium für Innovation, Wissenschaft und Forschung

06 010 Ministerium

526 02 80 000,00 159 171,16 üpl Gerichts- und ähnliche Kosten

Mehrausgaben im Rahmen von Verfahren zur Wahrung von Regressansprüchen des Landes in Zusammenhang mit der zweckwidrigen Verwendung von Zuwendungsgeldern. Die Gerichts- und Anwaltskosten waren aufgrund fälliger Rechnungen noch im Haushaltsjahr 2010 zu begleichen. Bei Aufstellung des Haushalts 2010 war die Notwendigkeit der Klageerhebung nicht vorhergesehen worden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 02.02.2011 und 18.05.2011 für das 3. und 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010

06 020 Allgemeine Bewilligungen

429 00 -,- 204 284,07 apl Nicht aufteilbare Personalausgaben

In Fortführung und Umsetzung eines Urteils des Verwaltungsgerichts Köln vom 03.03.2010 ist es sachlich und zeitlich unabweisbar, einem heutigen Ruhestandsbeamten für die aktive Dienstzeit vom 15.02.2002 bis 31.07.2005 Dienstbezüge i.H.v. 204.284,07 EUR mit sofortiger Fälligkeit im Haushaltsjahr 2010 nachzuzahlen. Bei Aufstellung des Haushalts 2010 wurden dieses Urteil und die sich daraus ergebenden Folgen nicht vorhergesehen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 02.02.2011 für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2010

546 40 -,- 840,07 V Ausgaben für den Kauf des Firmentickets des Verkehrsverbundes Rhein-Ruhr

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

06 027 Allgemeine Studierendenförderung

TGr. 62

681 62 195 000 000,00 1 537 044,03 üpl + Zuschüsse im Rahmen der Ausbildungsförderung

Aufgrund der Ausgabenentwicklung bei der Ausbildungsförderung nach dem BAföG im Hochschulbereich waren zusätzliche Ausgaben erforderlich, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden.

Die Mehrausgaben waren unabweisbar, da Nordrhein-Westfalen zur Zahlung der Ausgaben durch das BAföG gesetzlich verpflichtet ist.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

863 62 187 500 000,00 9 810 250,00 üpl + Darlehen im Rahmen der Ausbildungsförderung

Aufgrund der Ausgabenentwicklung bei der Ausbildungsförderung nach dem BAföG im Hochschulbereich waren zusätzliche Ausgaben erforderlich, die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden.

Die Mehrausgaben waren unabweisbar, da Nordrhein-Westfalen zur Zahlung der Ausgaben durch das BAföG gesetzlich verpflichtet ist.

Genehmigt durch Landtagsbeschlüsse vom 18.05.2011 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010 bis zur Höhe von 2.315.000 EUR und aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010 i.H.v. 9.000.000 EUR.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

06 030 Allgemeine überregionale Finanzierungen

686 33		3 373 500,00	1 728 500,00	üpl	<p>Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum</p> <p>Das Deutsche Bergbaumuseum Bochum (DBM) ist ein Forschungsmuseum der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) und wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Die Finanzierung der WGL-Forschungsmuseen wurde ab dem Haushaltsjahr 2010 neu geregelt. Hierdurch ergibt sich für Nordrhein-Westfalen gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 für das DBM ein Mehrbedarf. Der Mehrbedarf wurde nicht vorhergesehen, da die Neufestlegung der Finanzierung erst nach erfolgter Haushaltsaufstellung 2010 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossen wurde.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.12.2010 für das 2. Quartal des Haushaltsjahres 2010</p>
686 38		162 000,00	51 212,70	üpl	<p>Anteil des Landes an der Finanzierung der Deutschen Akademie der Technikwissenschaften (acatech)</p> <p>Die Deutsche Akademie der Technikwissenschaften (acatech) wird von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Der im Haushaltsplan 2010 veranschlagte NRW-Anteil an der Finanzierung der acatech stellte sich nach Vorliegen der abschließenden Berechnung der gemeinsamen Zuwendung 2010 als nicht auskömmlich dar. Da die genauen Zuwendungsbeträge 2010 erst nach Abschluss des nordrhein-westfälischen Haushaltsaufstellungsverfahrens 2010 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossen wurden, wurde der daraus entstehende Mehrbedarf nicht vorhergesehen.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.12.2010 für das 2. Quartal des Haushaltsjahres 2010</p>
892 33		200 000,00	3 100,00	V	<p>Zuschuss an das Deutsche Bergbau-Museum, Bochum, für Bau- maßnahmen</p> <p>Das Deutsche Bergbaumuseum Bochum (DBM) ist ein Forschungsmuseum der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz e.V. (WGL) und wird von Bund und Ländern gemeinsam finanziert. Die Finanzierung der WGL-Forschungsmuseen wurde ab dem Haushaltsjahr 2010 neu geregelt. Hierdurch ergibt sich für NRW gegenüber dem Haushaltsansatz 2010 für das DBM ein Mehrbedarf. Der Mehrbedarf wurde nicht vorhergesehen, da die Neufestlegung der Finanzierung erst nach erfolgter Haushaltsaufstellung 2010 in der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz beschlossen wurde.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 15.12.2010 für das 2. Quartal des Haushaltsjahres 2010 als überplanmäßige Ausgabe bis zur Höhe von 112.000 EUR</p>

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**06 900 Versorgung der Beamtinnen und Beamten des Landes,
der früheren Länder Preußen und Lippe, des früheren
Reiches sowie deren Hinterbliebenen**

632 00 805 000,00 536 981,76 üpl + Sonstige Zuweisungen an Länder

Unabweisbare Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund versorgungsrechtlicher Verpflichtungen, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden.

Aus dem Ausgabebetitel werden die erforderlichen Erstattungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die anderen Bundesländer finanziert. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Anzahl der betroffenen Ruhestandsbeamten ab und ist durch das Ressort nicht zu beeinflussen.

Der Titel ist Teil eines einzelplanübergreifenden Deckungskreises mit einem Ausgabevolumen von rund 11,0 Mio. Euro. Die in den Einzelplänen 01, 04, 05, 06, 10, 11, 12 und 14 entstandenen Mehrausgaben konnten nur zum Teil durch Minderausgaben in den Einzelplänen 03 und 20 und durch zulässige Verstärkungen bei Gruppe 633 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 gedeckt werden. Die verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 1.398.163,83 Euro werden bei den drei Haushaltsstellen mit dem höchsten Mehrbedarf als überplanmäßige Ausgaben nachgewiesen (siehe auch Kapitel 05 910 Titel 632 00 und Kapitel 12 900 Titel 631 00).

13 823 159,65	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
204 284,07	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
3 940,07	Summe der Vorgriffe
14 031 383,79	Insgesamt Einzelplan 06

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 07 - Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport

07 030 Generationen und Familie

633 10 97 000 000,00 1 998 904,65 üpl + Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz

Durch die Anpassung der Unterhaltsvorschussleistungen in Folge der Erhöhung des Kindergeldes durch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz reichen die im Landeshaushalt veranschlagten Mittel nicht aus, um alle Ansprüche des Jahres 2010 bedienen zu können. Die Höhe der zu erwartenden Mehrausgaben ergab sich aus den Abfragen bei den Bezirksregierungen über die Zahlungsverpflichtungen für den Monat Dezember und den bisher geleisteten Zahlungen.

Die Mehrausgaben wurden bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen, da das Wachstumsbeschleunigungsgesetz erst nach dem Landeshaushalt verabschiedet wurde.

Die Anspruchsberechtigten haben einen gesetzlichen Anspruch darauf, dass der Unterhaltsvorschuss monatlich zu Beginn eines Monats ausbezahlt wird. Der Bundesanteil an den Unterhaltsvorschussleistungen wird vom Land vereinnahmt und gemeinsam mit dem Landesanteil über die Bezirksregierungen an die Kommunen weitergeleitet. Ausbezahlt wird der Unterhaltsvorschuss dann von den Kommunen.

Eine Aufnahme der Ausgaben in den nächsten erreichbaren Haushalt (Nachtrag 2010) war nicht möglich, da dieser erst am 16.12.2010 verabschiedet wurde, der gesetzliche Anspruch allerdings bereits zu Beginn des Monats Dezember zu erfüllen war. Damit die Kommunen die Ansprüche rechtzeitig bedienen konnten, war es erforderlich bereits im November entsprechende Mittel bereitzustellen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010

TGr. 75

633 75 –,– 733 451,03 üpl

Innovationsfonds

Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Im Rahmen der Neuressortierung ist die Titelgruppe 75 (Innovationsfonds) aus dem Einzelplan 08 (MWME alt) Kapitel 030 in den Einzelplan 14 (MWEBWV neu) Kapitel 730 übergegangen. Die Titelgruppe wird durch den Einzelplan 07 (MFKJKS neu) nicht bewirtschaftet.

Aufgrund eines Fehlers bei der Umressortierung wurde die mit Strichansätzen etatisierte Titelgruppe 75 im Kapitel 14 730 und fälschlicherweise auch im Kapitel 07 030 nachgewiesen. Die Ist-Buchungen erfolgten ausschließlich zulasten des Kapitels 07 030. Bei zutreffender Verbuchung im Kapitel 14 730 wären, aufgrund der dort bestehenden Deckungsfähigkeiten, keine Mehrausgaben entstanden.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
07 040 Kinder- und Jugendhilfe					
	684 40	-, -	10 869,52	V	<p>Durchführung von Fachprogrammen, Fachtagungen und Jugendbegegnungsmaßnahmen mit internationalen Partnern</p> <p>Die Mehrausgaben werden im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet und im Haushalt 2011 ausgeglichen.</p> <p>Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 2 aus dem Landeshaushalt vorfinanziert werden, wenn verbindliche Förderzusagen vorliegen.</p> <p>Bei der Finanzierung internationaler Jugendbegegnungsveranstaltungen, die durch Bundesmittel mitgefördert werden, ist die letzte Mittelzuweisung des Bundes für das Haushaltsjahr 2010 erst im Haushalt 2011 vereinnahmt worden.</p>
	883 40	-, -	149 999 999,00	apl	<p>Zuweisungen an Gemeinden (GV) zu den Investitionen für Plätze für Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder</p> <p>Die sofortige Bereitstellung von Investitionsmitteln für den Ausbau von U3-Betreuungsplätzen war erforderlich, um die bestehende Deckungslücke für 2010 für rd. 1.300 bereits begonnene Maßnahmen zu schließen. Die Gemeinden und Gemeindeverbände als Träger der öffentlichen Jugendhilfe wurden so in die Lage versetzt, alle Maßnahmen vorzunehmen, die notwendig waren, um den ab dem 01. August 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr zu erfüllen.</p> <p>Dieses war nur möglich, indem den Gemeinden und Gemeindeverbänden diese Mittel kurzfristig in Form einer fachbezogenen Pauschale zur Verfügung gestellt wurden. Jedes andere Verfahren hätte zu einer weiteren, nicht hinnehmbaren Verzögerung bei den bereits begonnenen Maßnahmen geführt. Entsprechend wurden unmittelbar Zuwendungsbescheide erlassen und damit eine rechtliche Verpflichtung zur Leistung der Ausgaben noch in 2010 begründet.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010</p>
			2 732 355,68		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			149 999 999,00		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			10 869,52		Summe der Vorgriffe
			152 743 224,20		Insgesamt Einzelplan 07

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 10 - Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz

10 010 Ministerium

422 01	15 162 400,00	8 484,11	V	<p>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter</p> <p>Durch einen Rechenfehler bei der Budgetplanung wurde das Personalausgabenbudget im Haushaltsvollzug überschritten. Die Überschreitung wird als Vorgriff auf das nächstjährige Personalausgabenbudget des Kapitels angerechnet.</p>
--------	---------------	----------	---	--

10 020 Allgemeine Bewilligungen

697 00	180 000,00	3 700,00	üpl	<p>Abdeckung von Fehlbeträgen eines Siedlungsunternehmens</p> <p>Das Land NRW hat sich vertraglich verpflichtet, sich an den Abwicklungskosten und Pensionszahlungen der Deutschen Bauernsiedlung - Deutsche Gesellschaft für Landentwicklung (DGL) GmbH i.L. zu beteiligen. Durch die Erhöhung des Beitrages zum Pensionssicherungsverein erhöhte sich der vom Land zu leistende Anteil.</p> <p>Die Ausgaben waren unabweisbar.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010</p>
--------	------------	----------	-----	---

TGr. 65

686 65	120 000,00	126 924,79	üpl	<p>Kleingartenwesen</p> <p>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Bei der Titelgruppe 65 sieht der Haushaltsvermerk Nr. 3 vor, dass Einnahmen (Rückflüsse) von den Ausgaben abzusetzen sind. Rückzahlungen in Höhe von 144.182,00 EUR wurden jedoch durch Umbuchung bei der Bezirksregierung Köln unter dem Einnahmetitel 119 01 im selben Kapitel vereinnahmt, anstatt diese von der Ausgabe abzusetzen.</p> <p>Die daraus resultierenden Mehrausgaben i.H.v. 126.924,76 EUR wären bei zutreffender Verbuchung nicht entstanden.</p>
--------	------------	------------	-----	---

TGr. 66

686 66	680 000,00	474 888,29	V	<p>Fachübergreifende Umweltangelegenheiten - Nachhaltige Entwicklung</p> <p>Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</p> <p>Die Ausgaben der Titelgruppe 66 sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 68 im selben Kapitel. Die Ausgaben der Titelgruppe 68 wiederum sind außerdem gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 75 im Kapitel 10 090.</p> <p>Im Haushaltsvollzug wurden Mehrausgaben der Titelgruppe 66 (im Wege der Überverstärkung der Titelgruppe 68) aus Minderausgaben der Titelgruppe 75 gedeckt. Da zwischen den Ausgaben der Titelgruppe 66 und der Titelgruppe 75 im Kapitel 10 090 keine unmittelbare Deckungsfähigkeit besteht, wurde die Deckung im Rahmen der Rechnungslegung für unzulässig erklärt. Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.</p>
--------	------------	------------	---	---

10 030 Agrarwirtschaft, Forstwirtschaft, Naturschutz und Landschaftspflege

683 10	450 000,00	55,00	V	<p>Verwendung der Zuweisungen des Bundes für sonstige Maßnahmen</p> <p>Soweit die im Haushaltsvollzug geleisteten Ausgaben nicht durch zweckgebundene Zuweisungen des Bundes bei Titel 231 10 gedeckt wurden, werden sie als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.</p> <p>Die Mehrausgaben sind bereits im Haushaltsjahr 2009 durch ein Büroversehen bei der Landwirtschaftskammer NRW entstanden. Der Ausgleich wird mit den Abschlussbuchungen zum Haushaltsjahr 2011 in Absprache mit der Bundeskasse und der Landwirtschaftskammer gebucht.</p>
--------	------------	-------	---	--

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 050 Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz

637 00 1 250 000,00 221 893,42 üpl + Zuweisungen an Zweckverbände

Zur Zahlung von Zuschüssen zur Bilgenentölung auf dem Rhein und auf der Weser ist das Land NRW gesetzlich verpflichtet. Der bisherige Haushaltsansatz wurde in Erwartung eines neuen Staatsvertrages zwischen allen Bundesländern zur Bestimmung der nach dem Abfallübereinkommen erforderlichen Innerstaatlichen Institution abgesenkt. Dieser Staatsvertrag wird jedoch erst im Haushaltsjahr 2011 in Kraft treten. Die zur Erfüllung der gesetzlichen Zahlungspflicht erforderlichen Auszahlungen führten zu dem entstandenen Fehlbetrag.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

10 080 Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes"

TGr. 62

883 62 --,-- 3 341,89 V

Entwicklungskonzepte/Regionalmanagement (Bundesanteil)

Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Durch einen Fehler bei der Bezirksregierung Köln wurde bei dem Fördergegenstand "Breitbandversorgung" ein um 5.569,20 EUR (Bundesanteil 3.341,52 EUR) geringerer Betrag mit dem Bund abgerechnet.

Daüber hinaus ist den Bezirksregierungen mit Erlass vom 25. Oktober 2010 mitgeteilt worden, dass sich eventuell ergebende Rundungsdifferenzen, die bei der Menge der einzelfallbezogenen Abrechnungen entstehen, durch Umbuchungen zwischen Bundes- und Landestitel zu bereinigen sind. Die entsprechende Ausgleichsbuchung bei der Bezirksregierung Detmold i.H.v. 0,37 EUR zugunsten des Bundestitels und zu Lasten des Landestitels ist versehentlich erst im Haushaltsjahr 2011 erfolgt.

Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet und im Haushaltsvollzug 2011 ausgeglichen.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 090 Zuschüsse der Europäischen Gemeinschaft (EG)

631 12	–,-	738 168,98	V	Erstattung von Anlastungsbeträgen an die EU
--------	-----	------------	---	---

Bei der Haushaltsaufstellung 2010 wurde nicht vorhergesehen, dass die EU-Kommission, mit ihrer Entscheidung vom März 2010 bezüglich der EU-Direktbeihilfe des Jahres 2005, einen Betrag in Höhe von 6.712.699,14 EUR wegen fehlender Berechnung von Kürzungsbeträgen gegenüber den Zuwendungsempfängern endgültig von der Gemeinschaftsfinanzierung ausschließt und den Betrag gegen die Vorschusszahlung von EU-Mitteln für den Monat Mai 2010 an den Bund aufrechnet (anlastet). Auf das Land NRW entfällt ein Anlastungsbetrag in Höhe von 818.840,54 EUR, der bis zum 15.07.2010 an den Bund zu erstatten ist.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 02.02.2011 für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2010

TGr. 69

883 69	–,-	652 898,04	V	Naturschutz und Landschaftspflege Zuweisungen (an Gemeinden, GV)
--------	-----	------------	---	--

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 6 zur Titelgruppe 69 vor Eingang der bei Titel 346 12 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

TGr. 71

686 71	2 000 000,00	63 845,27	V	Schulobstprogramm (EU-Anteil) Zuschüsse (an Sonstige)
--------	--------------	-----------	---	---

Mehrausgaben im Rahmen der Drittmittelbewirtschaftung, die als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet werden.

Die Ausgaben dürfen laut Haushaltsvermerk Nr. 4 zur Titelgruppe 71 vor Eingang der bei Titel 271 16 aufkommenden Einnahmen geleistet werden, wenn die Förderzusage der EU in entsprechender Höhe vorliegt.

10 260 Landesforstverwaltung

682 12	25 148 300,00	2 433 892,40	üpl	Zuschüsse für laufende Zwecke an den Landesbetrieb Wald und Holz NRW (Bereich Hoheit)
--------	---------------	--------------	-----	---

Im Haushalt 2010 wurden die Transferzuweisungen an den Landesbetrieb Wald und Holz im Kapitel 10 260 festgelegt. Der Wirtschaftsplan des Landesbetriebes (Beilage 2 zum Haushalt 2010) weist auf der Grundlage seiner Aufgaben einen höheren Transfermittelbedarf auf. Aus diesem Grund sollten die etatisierten Transferbeträge im Haushaltsvollzug verstärkt werden können aus der Titelgruppe 78 bei Kapitel 10 030. Die dort für die Wiederaufforstung von Waldflächen nach dem Sturm Kyrill etatisierten Beträge sind allerdings in stärkerem Maße abgeflossen, als in der Aufstellungsphase des Haushalts erwartet wurde. Die Verstärkung konnte daher nicht im vorgesehenen Umfang vorgenommen werden.

Gleichzeitig war der Landesbetrieb verpflichtet, seine hoheitlichen Aufgaben ohne Einschränkungen zu erfüllen. Die Satzung legt fest, dass die Erledigung der dem Landesbetrieb übertragenen Aufgaben durch Zuführungen aus dem Landeshaushalt sichergestellt wird. Die aufgrund der erhöhten Zuführung zugeflossenen Mittel wurden durch den Landesbetrieb in 2010 vollständig verausgabt.

Die Wirtschaftsführung des Landesbetriebes muss sich lt. Satzung nach kaufmännischen Grundsätzen richten. Daher musste ihm noch im Wirtschaftsjahr 2010 Ersatz für die ausbleibenden Verstärkungsmittel zugewiesen werden. Die in 2010 geleisteten zusätzlichen Ausgaben waren somit unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

10 400 Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz

633 00 10 000,00 11 258,98 üpl + Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände

Das Institut für Lebensmittel- und Umweltuntersuchungen der Stadt Köln als zugelassene Untersuchungsstelle bei Einfuhruntersuchungen (gemäß Anlage zur Wein-Überwachungsverordnung) untersucht Zollweinproben, die an der Grenzkontrollstelle Köln-Bonn aus dem Drittland eingeführt werden. Die Kosten können gemäß § 36 Abs. 1 der Wein-ÜberwachungsVO nicht vom Verfügungsberechtigten erhoben werden. Aufgrund des landesweiten Interesses an diesen Untersuchungen erfolgt eine Kostenerstattung an die Stadt Köln.

Die Höhe der Ausgaben variiert jährlich und ist abhängig von der Anzahl der Einfuhren sowie der Notwendigkeit von Untersuchungsschwerpunkten (z.B. Natamycin-Problematik in 2009/2010). Der reguläre Haushaltsansatz in 2010 betrug 10.000 EUR und war zur Deckung der Ausgaben aufgrund der vorliegenden Rechnungen der Stadt Köln nicht ausreichend. Zum Zeitpunkt der Beantragung der Haushaltsmittel für den Nachtrag lagen Rechnungen in Gesamthöhe von 20.758,98 EUR vor, die noch in 2010 zu begleichen waren. Insgesamt musste aufgrund von weiteren, durch die Importeure angekündigten Einfuhren von Gesamtausgaben von 27.500 EUR ausgegangen werden.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

TGr. 60

Zur Förderung der Milchwirtschaft und der Güte der Milchzeugnisse sowie der Öffentlichkeitsarbeit

685 60 3 683 200,00 63,00 V Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen

Aufgrund eines Zahlendrehers überstiegen die im Haushaltsvollzug 2010 freigegebenen und in Anspruch genommenen Ausgabereste die tatsächlich aus dem Vorjahr übertragenen zweckgebundenen Ausgabereste um 63 EUR.

Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

**10 410 Staatliche Veterinäruntersuchungsämter, Vet.- MTA-
Lehranstalt, Chemisches Landes- und Staatliches
Veterinäruntersuchungsamt Nordrhein-Westfalen sowie
Integrierte Untersuchungsanstalten**
TGr. 61**Ausgaben aus Zuwendungen und Zuschüssen Dritter für Ver-
suche und Untersuchungen**

547 61 -,- 51 641,43 V

Sächliche Verwaltungsausgaben

Der Vorgriff ist bereits zum 01.07.2009 entstanden, verursacht durch die Gründung der AÖR Münsterland-Emscher-Lippe und der damit verbundenen Umstellung von der kamerale auf die kaufmännische Buchführung. Ab diesem Zeitpunkt hatte das CVUA keinen Zugriff mehr auf das HKR-System. Aus kameraler Sicht sind hierdurch Vorgriffe entstanden, die durch Umbuchungen ausgeglichen werden müssen.

Der Vorgriff ist auf die Verbuchung der Personalkosten bei Titel 429 61 durch das LBV zurückzuführen. Im Haushaltsjahr 2011 wird der Vorgriff nunmehr durch Umbuchung im Kapitel 10 410 ausgeglichen.

TGr. 62**Frühwarnsystem und Tierseuchensanierungsprogramme**

514 62 604 600,00 101 541,16 V

Untersuchungsbetrieb

Der Vorgriff ist bereits zum 01.07.2009 entstanden, verursacht durch die Gründung der AÖR Münsterland-Emscher-Lippe und der damit verbundenen Umstellung von der kamerale auf die kaufmännische Buchführung. Ab diesem Zeitpunkt hatte das CVUA keinen Zugriff mehr auf das HKR-System. Aus kameraler Sicht sind hierdurch Vorgriffe entstanden, die durch Umbuchungen ausgeglichen werden müssen.

Im 1. Halbjahr 2009 wurden Sachausgaben getätigt, zu denen die Einnahmen erst im 2. Halbjahr 2009 eingingen. Zu diesem Zeitpunkt wurde der Zahlungseingang aber dort bereits kaufmännisch gebucht.

Der Vorgriff wird im Haushaltsjahr 2011 nunmehr durch Umbuchung im Kapitel 10 410 ausgeglichen.

2 797 669,59

Summe der überplanmäßigen Ausgaben

-,-

Summe der außerplanmäßigen Ausgaben

2 094 927,17

Summe der Vorgriffe

4 892 596,76

Insgesamt Einzelplan 10

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 11 - Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales

11 025 Grundsicherung

613 21 -,- 237 780 194,16 apl + Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte im Zusammen-
hang mit dem Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am
Arbeitsmarkt - Nachteilsausgleich für die Jahre 2007-2009

Es handelt sich um Zahlungen des gemäß Beschluss des Verfassungsge-
richtshofes NRW vom 26.05.2010 erforderlichen sog. Nachteilsausgleichs
im Rahmen des Gesetzes zur Ausführung des Zweiten Buches Sozialge-
setzbuch NRW (AG SGB II NRW) an die in den Jahren 2007 - 2009 benach-
teiligten Kommunen.

Im AG SGB II NRW ist u. a. die Verteilung der sog. Wohngeldentlastung
des Landes an die Kreise und kreisfreien Städte an Hand von Be- und
Entlastungsdaten geregelt. Mit Urteil des Verfassungsgerichtshofes NRW
vom 26.05.2010 wurde die Anlage A (enthält die Entlastungsdaten) rück-
wirkend zum 01.01.2007 für verfassungswidrig erklärt und dem Land aufer-
legt, eine systematische Überprüfung der Entlastungsdaten vorzunehmen.
Das Gericht hat den Gesetzgeber verpflichtet, für die Jahre 2007-2009
einen Nachteilsausgleich für diejenigen Kommunen durchzuführen, die bis-
lang zu geringe Anteile an der Wohngeldentlastung erhalten haben.

Am 17.12.2010 ist im Rahmen einer erneuten Schlüssigkeitsprüfung
eine Neuberechnung des Nachteilsausgleichs durch die Landesregierung
erfolgt; hierbei ist ein fehlerhafter Berechnungsschritt zu Tage getreten.
Die Korrektur führt zu einem erhöhten Anspruch der bislang benachteilig-
ten Kommunen, der bei Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2010 am
16.12.2010 noch nicht vorhergesehen wurde und deshalb bei der Bemess-
ung des Ansatzes nicht berücksichtigt werden konnte. Am 22.12. wurde
daher in apl. Ausgaben bis zur Höhe von 1.270.300 EUR eingewilligt.

Die Mehrausgaben sind zeitlich unaufschiebbar, da gemäß Artikel II des
am 15.12.2010 verabschiedeten 2. Änderungsgesetzes AG SGB II NRW
die Regelung des sog. Nachteilsausgleich gemäß § 7a des Gesetzes rück-
wirkend zum 01.12.2010 in Kraft tritt und damit das Land verpflichtet ist, für
den Ausgleich schon im Jahr 2010 zu sorgen.

Genehmigt durch Landtagsbeschlüsse vom 18.05.2011 für das 4. Quartal
des Haushaltsjahres 2010 bis zur Höhe von 1.270.300 EUR und aufgrund
der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010 i.H.v. 236.509.894,16 EUR.

11 310 Erledigung sozialer Aufgaben durch kommunale Stellen

613 10 12 900 000,00 286 811,81 üpl + Belastungsausgleich für Kreise und kreisfreie Städte für die Erle-
digung von Aufgaben des Schwerbehindertenrechts

Die Zahlungsverpflichtung ergibt sich aus § 23 des Gesetzes zur Einglie-
derung der Versorgungsämter in die allg. Verwaltung des Landes NRW.
Das Land NRW ist verpflichtet diese Ansprüche zu erfüllen. Die Zahlungs-
termine sind ebenfalls gesetzlich vorgegeben.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nich-
tigkeit des Nachtragshaushalts 2010

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

11 320 Gesetzliche Leistungen im sozialen Bereich

681 10 20 000 000,00 516 002,68 üpl + Leistungen an Impfgeschädigte

Der Titel ist gegenseitig deckungsfähig mit den Titeln 681 20 (Entschädigungen nach § 56 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)) und 681 40 (Aufwendungen nach dem Gesetz über die Rehabilitation und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Strafverfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz - StrRehaG)).

Im Deckungsverbund sind Mehrausgaben bei Titel 681 10 i.H.v. 5.953,29 EUR, bei Titel 681 20 i.H.v. 88.408,85 EUR und bei Titel 681 40 i.H.v. 421.640,54 EUR entstanden, die bei Fortgeltung des Nachtrags 2010 aus dem erhöhten Ansatz bei Titel 681 10 vollständig gedeckt gewesen wären. Aus Vereinfachungsgründen wird die Haushaltsüberschreitung in einer Summe bei diesem Titel nachgewiesen.

Aus dem Deckungsverbund (Haushaltsbetrag insgesamt 20.350.000 EUR) werden Aufwendungen des Sozialen Entschädigungsrechts in Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlung, Leistungen der Fürsorge sowie Pauschalzahlungen an die Krankenkassen für erbrachte Leistungen. Das Land NRW ist verpflichtet, diese Ansprüche zu erfüllen. Die Ausgaben sind auch zeitlich unabweisbar, da die Rentenzahlungen an die Berechtigten entsprechend ihrer gesetzlichen Zahlungstermine zu leisten sind.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

681 30 54 200 000,00 3 518 913,19 üpl + Aufwendungen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Opfer von Gewalttaten (Opferentschädigungsgesetz - OEG)

Aus dem Titel werden Aufwendungen des Sozialen Entschädigungsrechts in Anwendung des Bundesversorgungsgesetzes (BVG) gezahlt. Hierbei handelt es sich insbesondere um Rentenzahlungen, Heil- und Krankenbehandlung, Leistungen der Fürsorge sowie Pauschalzahlungen an die Krankenkassen für erbrachte Leistungen. Das Land NRW ist verpflichtet diese Ansprüche zu erfüllen. Die Ausgaben sind auch zeitlich unabweisbar, da die Rentenzahlungen an die Berechtigten entsprechend ihrer gesetzlichen Zahlungstermine zu leisten sind.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
TGr. 70					Beförderung schwerbehinderter Menschen im öffentlichen Nahverkehr
	682 70	90 000 000,00	10 869 589,47	üpl +	Erstattung der Fahrgeldausfälle nach den Vorschriften über die unentgeltliche Beförderung Schwerbehinderter im öffentlichen Nahverkehr Am 03.11.2010 wurde in überplanmäßige Ausgaben i.H.v. 11.000.000 EUR mit nachfolgender Begründung eingewilligt: "Die Mehrausgaben zur Leistung der Ausgaben zur Erstattung der Fahrgeldausfälle der Verkehrsbetriebe, die sich aus den bundesgesetzlichen Regelungen zur unentgeltlichen Beförderung von schwerbehinderten Menschen nach den Vorschriften des neunten Sozialgesetzbuches (§§ 145 ff. SGB IX) ergeben, sind unabweisbar. Bei der Haushaltsaufstellung 2010 wurde die Ausgabenentwicklung nicht vorhergesehen. Die Mehrausgaben sind zeitlich auch unaufschiebbar, da gemäß § 150 SGB IX die Auszahlungstichtage gesetzlich bestimmt sind (15.07. und 15.11.2010) und die vorhandenen Mittel für den Auszahlungstichtag 15.11.2010 nicht auskömmlich sind." Durch Etatisierung der zusätzlichen Ausgaben im Nachtrag 2010 war die Überplanmäßigkeit nachträglich entfallen. Mit Wegfall der Ausgabeermächtigung aus dem Nachtrag lebt die ursprüngliche Einwilligung wieder auf. Der über die veranschlagte Summe i.H.v. insgesamt 93.700.000 EUR hinausgehende Mehrbedarf der Titelgruppe resultiert aus unvorhergesehenen höheren Zahlungsverpflichtungen an die Verkehrsbetriebe (Titel 682 70: 9.938.140,41 EUR), Erstattungsleistungen an den Bund (Titel 631 70: 761.231,87 EUR) und die Umsetzungskosten der Projektgruppe nach §~148 SGB IX (Titel 526 70: 170.217,19 EUR). Analog zur Darstellung im Nachtrag wird der Mehrbedarf bei den gegenseitig deckungsfähigen Titeln der Titelgruppe 70 aus Vereinfachungsgründen in einer Summe bei diesem Titel nachgewiesen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010
			15 191 317,15		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
			237 780 194,16		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
			-,-		Summe der Vorgriffe
			252 971 511,31		Insgesamt Einzelplan 11

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 12 - Finanzministerium

12 900 Versorgung der Beamten des Landes, der früheren Län- der Preußen und Lippe, des früheren Reiches sowie deren Hinterbliebenen

631 00 –,- 215 920,64 üpl + Zuweisungen von Versorgungsbezügen an den Bund

Unabweisbare Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund versorgungsrechtlicher Verpflichtungen, die bei Aufstellung des Haushalts nicht vorhergesehen wurden.

Aus dem Ausgabebetitel werden die erforderlichen Erstattungsleistungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die anderen Bundesländer finanziert. Die Höhe der Ausgaben hängt von der Anzahl der betroffenen Ruhestandsbeamten ab und ist durch das Ressort nicht zu beeinflussen.

Der Titel ist Teil eines einzelplanübergreifenden Deckungskreises mit einem Ausgabevolumen von rund 11,0 Mio. Euro. Die in den Einzelplänen 01, 04, 05, 06, 10, 11, 12 und 14 entstandenen Mehrausgaben konnten nur zum Teil durch Minderausgaben in den Einzelplänen 03 und 20 und durch zulässige Verstärkungen bei Gruppe 633 aus Kapitel 20 020 Titel 461 10 gedeckt werden. Die verbleibenden Mehrausgaben in Höhe von 1.398.163,83 Euro werden bei den drei Haushaltsstellen mit dem höchsten Mehrbedarf als überplanmäßige Ausgaben nachgewiesen (siehe auch Kapitel 05 910 Titel 632 00 und Kapitel 06 900 Titel 632 00).

215 920,64	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
–,-	Summe der Vorgriffe

215 920,64	Insgesamt Einzelplan 12
------------	-------------------------

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 14 - Ministerium für Wirtschaft, Energie, Bauen, Wohnen und Verkehr

14 050 Förderung des Wohnungsbaus

681 10 393 000 000,00 11 624 546,08 üpl + Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz

Nach dem Wohngeldgesetz war an eine erhöhte Anzahl von Wohngeldempfängern ein Zuschuss zu gewähren.

Das Land war gesetzlich verpflichtet, die Ansprüche in 2010 zu erfüllen.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

14 130 Angelegenheiten der Schifffahrt

881 10 7 000 000,00 348 972,23 üpl

Zuweisungen an die Wasser- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes für den Ausbau der rheinisch- westfälischen Kanäle

Nach dem Regierungsabkommen zwischen dem Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen über den Ausbau der Wasserstraßen des westdeutschen Kanalnetzes vom 14. September 1965 einschließlich der Nachträge und dem Verwaltungsabkommen vom 07. April 1992 beteiligt sich das Land an den Ausbaukosten für die rheinisch-westfälischen Kanäle mit einem Drittel.

Aufgrund des höheren Mitteleinsatzes des Bundes und dem damit verbundenen beschleunigten Baufortschritt ergab sich für das Land ein erhöhter Anteil für das Haushaltsjahr 2010, der verpflichtend zu zahlen war.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

14 140 Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

TGr. 70

686 70 375 000,00 4 532,98 V

Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr

Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland

Aus der Titelgruppe 70 werden Zuweisungen zur Durchführung örtlicher Verkehrssicherheitsaktionen an Kommunen geleistet. Die bei der Durchführung dieser Maßnahmen zu erwartenden Kosten werden im Vorfeld durch die veranstaltenden Kommunen geschätzt und können nicht immer exakt beziffert werden. Daraus resultieren regelmäßig Mittelrückflüsse von den Kommunen.

Im Haushaltsjahr 2010 war der tatsächliche Mittelrückfluss geringer als ursprünglich angekündigt, so dass es zu einer Überschreitung des Ansatzes um 4.532,98 EUR kam. Die Mehrausgaben werden als Vorgriff auf die nächstjährige Bewilligung für den gleichen Zweck angerechnet.

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

14 150 Straßen- und Brückenbau (Landesbetrieb Straßen NRW)

TGr. 90

682 90 307 892 400,00 37 923 087,63 üpl

Landesbetrieb Straßenbau

Zuführung zum laufenden Betrieb und zur betrieblichen Unterhaltung von Landesstraßen

Mehrbedarf zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes beim Landesbetrieb Straßenbau, insbesondere aufgrund der Mehrkosten beim Winterdienst (Tau- und Streumittel, Frostschäden etc.) und der vermehrt zu entrichtenden Einleitungsgebühren für die Einleitung von Straßenabwässer in kommunale Abwasseranlagen.

Hinzu treten Mehrausgaben aufgrund zusätzlicher gesetzlicher Anforderungen (insbesondere Umweltstandards durch bundesgesetzliche Regelungen).

Der erhöhte Zuführungsbetrag wurde zur Deckung der entstandenen Mehrausgaben in 2010 vollständig verausgabt. Die Zahlungsverpflichtung ergab sich überwiegend aus rechtlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten.

Die Mehrausgaben waren zur Erfüllung der in der Satzung des Landesbetriebes festgelegten Aufgaben in 2010 zwingend erforderlich und damit unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

14 500 Angelegenheiten der Stadtentwicklung und Freizeit

686 00 4 500 000,00 533 000,00 üpl

Zuschüsse an die Stiftung Zollverein in Essen

Zur Umsetzung von Sofortmaßnahmen (zusätzliche Sicherheitsdienstleistungen, Beschäftigung befristet eingestellter Mitarbeiter, zusätzliches Brandschutzgutachten pp.) aufgrund des unvorhergesehenen hohen Besucheraufkommens auf dem Areal der Stiftung Zollverein als zentralem Veranstaltungsort im Rahmen des Kulturhauptstadtjahres RUHR.2010 waren überplanmäßige Ausgaben, die bei Aufstellung des Haushalts 2010 und dessen Nachtrag nicht vorhergesehen wurden, unabweisbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010

883 17 -,- 124 000,00 apl

Finanzhilfen des Bundes zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden

Mit der Verwaltungsvereinbarung zur Städtebauförderung 2010 führt der Bund ein im Bundeshaushalt 2010 erstmals etatisiertes Förderprogramm zur Förderung kleinerer Städte und Gemeinden ein.

Die Finanzhilfen des Bundes wurden durch Zuweisung der Bundesmittel bereits im Sommer 2010 bereitgestellt und im Landeshaushalt vereinnahmt, konnten jedoch wegen fehlender haushaltsgesetzlicher Grundlagen in NRW erst nach Verabschiedung des Nachtragshaushalts 2010 durch Zuwendungsbescheide an die Gemeinden realisiert werden. Aufgrund der daraus entstandenen rechtlichen Verpflichtung waren die Zahlungen an die Empfänger noch in 2010 zu leisten.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

14 731 Förderung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, NRW/EU-Gemeinschaftsprogramme

671 10	–,–	23 764 640,83	apl	Erstattungen von Anlastungsbeträgen an die EU
<p>Aus alten EU-Förderprogrammen aus den Jahren vor dem Jahr 2000 hat die EU gegenüber dem Land Rückforderungen geltend gemacht. Dies war bei Aufstellung des Haushalts 2010 noch nicht bekannt. Mithin wurden die Mehrausgaben nicht vorhergesehen.</p> <p>Die Mehrausgaben sind unabweisbar, da die unmittelbar fällige Rückforderung der EU eine Rechtsverpflichtung darstellt, die zum Zahlungsziel bedient werden muss.</p> <p>Der Betrag ist zurzeit klagebefangen, was jedoch keinen Zahlungsaufschub begründet.</p> <p>Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 02.02.2011 für das 3. Quartal des Haushaltsjahres 2010</p>				

50 429 605,94	Summe der überplanmäßigen Ausgaben
23 888 640,83	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
4 532,98	Summe der Vorgriffe
74 322 779,75	Insgesamt Einzelplan 14

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 15 - Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter

15 055 Generationen und Familie

TGr. 90

547 90

-, -

17 774,14 apl

Generationen und Senioren

Sächliche Verwaltungsausgaben

Mehrausgaben im Haushaltsvollzug aufgrund einer fehlerhaften Verbuchung von Sachausgaben der Titelgruppe zulasten des nicht im Haushalt enthaltenen Titels 547 90. Bei zutreffender Buchung wäre keine Haushaltsüberschreitung entstanden.

15 080 Maßnahmen für das Gesundheitswesen

671 10

-, -

46 774 981,66 apl

Erstattungen an den Impffonds NRW

Der Titel dient dem Ausgleich der Verpflichtungen des Landes gegenüber dem Impffonds NRW im Rahmen der Schlussrechnung des Impffonds NRW.

Die Impfkampagne gegen die Neue Grippe (H1N1; sog. Schweinegrippe) wurde in NRW aus Mitteln des Impffonds NRW finanziert. Auf Grundlage der "Vereinbarung über die Schutzimpfung zur Influenza A (H1N1) 2009 im Land NRW" zwischen dem Land einerseits und den Krankenversicherungen und den Beihilfeträgern als Kostenträger andererseits wurde im Jahr 2009 der Impffonds NRW aus Beiträgen der vorgenannten Kostenträger errichtet. Mit der laut Vereinbarung zum 30. Oktober 2010 zu erfolgenden Schlussrechnung des Impffonds hatte das Land die Kosten für die nicht verimpften Dosen zu übernehmen.

Aufgrund der geringen Verimpfungsrate (rd; 1,3 Mio. von 7,4 Mio. beschafften Impfdosen) waren dem Impffonds und damit im Ergebnis den Kostenträgern rd. 46,8 Mio. EUR zu erstatten. Auch wenn mit der Vereinbarung letztendlich keine rechtsverbindliche Terminfestsetzung erfolgt ist, war eine Auszahlung im Dezember 2010 (nach der Verabschiedung des nunmehr für nichtig erklärten Nachtragshaushalts 2010) begründet, da die Kostenträger in Vorleistung getreten waren und ihnen gegenüber wiederholt der 30. Oktober 2010 als Zahlungstermin genannt worden war. Die Ausgabe war somit sowohl sachlich unabweisbar, als auch unaufschiebbar.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

15 130 Maßregelvollzug

633 20	205 800 000,00	5 495 346,82	üpl +	Vollzug von Maßregeln der Besserung und Sicherung in Anstalten anderer Verwaltungen
--------	----------------	--------------	-------	---

Die Betriebskostenfinanzierung des Maßregelvollzugs durch das Land Nordrhein-Westfalen ist eine gesetzliche Verpflichtung gemäß § 30 MRVG. Sie ist somit sachlich unabweisbar und zeitlich nicht aufschiebbar.

Auf Basis der damaligen statistischen Schätzungen wurden für 2010 insgesamt 2.557 Patientinnen und Patienten in der Kostenlast des MGEPA erwartet. Tatsächlich wurden letztlich rd. 70 Patientinnen und Patienten zusätzlich erwartet. Ursache hierfür waren vor allem die außerordentlich hohen Zuweisungen suchtkranker Straftäterinnen und Straftäter gem. § 64 StGB im Rheinland. Dieser zahlenmäßige Zuwachs bedingte einen Mehrbedarf bei Titel 633 20 in Höhe von 6.465.793,08 EUR, der nur zum Teil im Rahmen der Deckungsfähigkeit durch Einsparungen bei den anderen Titeln des Deckungskreises gedeckt werden konnte.

Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010

		5 495 346,82		Summe der überplanmäßigen Ausgaben
		46 792 755,80		Summe der außerplanmäßigen Ausgaben
		–,—		Summe der Vorgriffe
		52 288 102,62		Insgesamt Einzelplan 15

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6

Einzelplan 20 - Allgemeine Finanzverwaltung

20 020 Allgemeine Bewilligungen

636 00	90 000,00	15 179,60	üpl	Verwaltungskostenbeitrag des Landes an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter G 131 fallenden Personenkreises Der Mehrbedarf wurde benötigt für die Erstattung von Verwaltungskosten an die Westfälisch-Lippische Versorgungskasse für die Versorgung des unter Artikel 131 GG fallenden Personenkreises aufgrund der Abrechnung vom 24.06.2010. Durch einen spürbaren Anstieg der Beihilfekosten waren die Ausgaben für die Verwaltungskostenerstattung gestiegen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010
636 10	–,-	1 500 000,00	apl	Zuweisung an die Unfallkasse Nordrhein-Westfalen für die Gewährung von Soforthilfen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg Die Soforthilfen dienen der Unterstützung der Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg. Hiermit wird insbesondere eine schnelle und unbürokratische Linderung von sozialen Notlagen der Opfer bzw. ihrer Angehörigen sichergestellt. Im 4. Quartal wurden zusätzliche Mittel für die Fortführung von Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Loveparade 2010 in Duisburg erforderlich. Zum einen hat sich gegenüber den ursprünglichen Annahmen zwischenzeitlich ein höherer Mittelbedarf ergeben. Zum andern benötigen Verletzte mit posttraumatischen Belastungsstörungen fortwirkende Hilfsangebote. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 02.02.2011 und 18.05.2011 für das 3. und 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010
831 00	–,-	2 500,00	apl +	Beteiligung an der zentralen Stelle nach dem Gesetz über Rabatte für Arzneimittel Die Mittel werden benötigt zur Leistung einer sofort fälligen Stammeinlage für das Stammkapital einer zentralen Stelle, die gem. § 2 des Gesetzes über Rabatte für Arzneimittel einzurichten ist. Die zentrale Stelle soll die abrechnungsrelevanten Arzneimitteldaten aller PKV-Unternehmen und aller Beihilfestellen (Bund, Länder, Kommunen und Sonstige) sammeln, sie der pharmazeutischen Industrie übermitteln und die darauf gewährten Rabatte an die anmeldenden Stellen auskehren. Die Gesellschaft musste unverzüglich errichtet werden, damit die Rabatte ab dem 01.01.2011 eingezogen werden konnten. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 für das 4. Quartal des Haushaltsjahres 2010

20 030 Gemeindeanteile an der Einkommen- und Umsatzsteuer sowie Finanzausgleich mit den Gemeinden und Gemeindeverbänden (Steuerverbund und sonstige Leistungen)

613 11	5 058 051 000,00	200 532 000,00	üpl +	Schlüsselzuweisungen an Gemeinden Die Mehrausgaben waren aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 vom 16. Dezember 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) zu leisten. Die Beträge waren zum 22.12.2010 an die Kommunen zu zahlen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010
--------	------------------	----------------	-------	---

Begründung der über- und außerplanmäßigen Haushaltsausgaben

Kapitel	Titel	Haushalts- betrag 2010	Betrag der überplanmäßigen Ausgaben, der Haushaltsvorgriffe und der außerplan- mäßigen Ausgaben	Art	Zweckbestimmung B e g r ü n d u n g
1	2	3	4	5	6
	613 12	754 715 000,00	29 910 000,00	üpl +	Schlüsselzuweisungen an Kreise Die Mehrausgaben waren aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 vom 16. Dezember 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) zu leisten. Die Beträge waren zum 22.12.2010 an die Kommunen zu zahlen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010
	613 13	632 666 000,00	25 072 000,00	üpl +	Schlüsselzuweisungen an Landschaftsverbände Die Mehrausgaben waren aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 vom 16. Dezember 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) zu leisten. Die Beträge waren zum 22.12.2010 an die Kommunen zu zahlen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010
	883 18	399 403 000,00	37 395 000,00	üpl +	Investitionspauschale Die Mehrausgaben waren aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 vom 16. Dezember 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) zu leisten. Die Beträge waren zum 22.12.2010 an die Kommunen zu zahlen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010
	883 27	33 835 000,00	3 168 000,00	üpl +	Investitionspauschale für die Landschaftsverbände gem. § 16 Abs. 4 GFG 2010 Die Mehrausgaben waren aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 vom 16. Dezember 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) zu leisten. Die Beträge waren zum 22.12.2010 an die Kommunen zu zahlen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010
	883 28	40 360 000,00	3 779 000,00	üpl +	Investitionspauschale für die örtlichen Träger der Sozialhilfe gem. § 16 Abs. 3 GFG 2010 Die Mehrausgaben waren aufgrund des Gesetzes zur Änderung des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2010 vom 16. Dezember 2010 (GV. NRW. 2010 S. 671) zu leisten. Die Beträge waren zum 22.12.2010 an die Kommunen zu zahlen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 18.05.2011 aufgrund der Nichtigkeit des Nachtragshaushalts 2010
20 610 Kapitalvermögen					
	831 15	–,-	37 747,56	apl	Beteiligung an der "Erste Abwicklungsanstalt" Im Rahmen der Gründung der "Erste Abwicklungsanstalt" hat sich die Notwendigkeit ergeben, Stammkapital in Höhe von 37.747,56 EUR entsprechend der Beteiligungsquote des Landes Nordrhein-Westfalen zu übernehmen. Genehmigt durch Landtagsbeschluss vom 29.09.2010 für das 1. Quartal des Haushaltsjahres 2010
			299 871 179,60	Summe der überplanmäßigen Ausgaben	
			1 540 247,56	Summe der außerplanmäßigen Ausgaben	
			–,-	Summe der Vorgriffe	
			301 411 427,16	Insgesamt Einzelplan 20	

Zusammenstellung der Haushaltsüberschreitungen in Einzelplansummen

Einzelplan	Haushaltsüberschreitungen			Gesamtbetrag der Überschreitungen EUR	Überschreitungen (außer Vorgriffe) gekennzeichnet mit		Sonstige Überschreitungen EUR
	überplanmäßig EUR	Haushaltsvorgriffe EUR	außerplanmäßig EUR		+	#	
1	2	3	4	5	6	7	8
01	768 699,75	–,-	–,-	768 699,75	615 190,16	–,-	153 509,59
02	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
03	496 920,62	–,-	–,-	496 920,62	–,-	–,-	496 920,62
04	92 824,28	–,-	–,-	92 824,28	92 824,28	–,-	–,-
05	22 891 695,49	1 813,00	–,-	22 893 508,49	22 891 695,49	–,-	1 813,00
06	13 823 159,65	3 940,07	204 284,07	14 031 383,79	11 884 275,79	–,-	2 147 108,00
07	2 732 355,68	10 869,52	149 999 999,00	152 743 224,20	1 998 904,65	–,-	150 744 319,55
10	2 797 669,59	2 094 927,17	–,-	4 892 596,76	233 152,40	–,-	4 659 444,36
11	15 191 317,15	–,-	237 780 194,16	252 971 511,31	252 971 511,31	–,-	–,-
12	215 920,64	–,-	–,-	215 920,64	215 920,64	–,-	–,-
13	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-	–,-
14	50 429 605,94	4 532,98	23 888 640,83	74 322 779,75	11 624 546,08	–,-	62 698 233,67
15	5 495 346,82	–,-	46 792 755,80	52 288 102,62	5 495 346,82	–,-	46 792 755,80
20	299 871 179,60	–,-	1 540 247,56	301 411 427,16	299 858 500,00	–,-	1 552 927,16
	414 806 695,21	2 116 082,74	460 206 121,42	877 128 899,37	607 881 867,62	–,-	269 247 031,75

Spalten 2 + 3 + 4 = Spalte 5

Spalten 3 + 6 + 7 + 8 = Spalte 5